



ATHRIS

Geschäftsbericht 2021



Athris AG („**Athris**“) bezweckt (direkt oder indirekt) Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Sie ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Moritz, die insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art bezweckt. Der Fokus liegt dabei auf Investments in Wertpapieren, wobei Listed Equity, Equity Funds und Hedge Funds im Zentrum stehen. Daneben investiert Athris aber auch in Fixed Income Produkte und kann Short-Positionen und andere Derivate zur Optimierung und Absicherung ihres Portfolios einsetzen. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an Leverage wird eine Outperformance gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Athris ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und war bis am 18. Januar 2010 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Seit dem 15. Juni 2018 sind die Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 wieder an der Börse (BX Swiss AG) kotiert.

Inhaltsverzeichnis

(Seite)

4	Aktionärsbrief und Lagebericht
11	Konzernrechnung 2021 nach Swiss GAAP FER Konzernbilanz per 31. Dezember 2021 Konzernerfolgsrechnung für das Jahr 2021 Konzerneigenkapitalnachweis für das Jahr 2021 Konzerngeldflussrechnung für das Jahr 2021 Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2021
35	Jahresrechnung 2021 nach Schweizer Obligationenrecht («OR») Bilanz per 31. Dezember 2021 Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 Anhang zum Abschluss per 31. Dezember 2021 Antrag über die Verwendung des Bilanzenerfolges 2021
42	Corporate Governance - Bericht
50	Vergütungsbericht
53	Berichte vom 12. Mai 2022 der Revisionsstelle, KPMG AG Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER) Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung (OR) Bericht über die Prüfung des Vergütungsberichts

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Ihnen hiermit vorgelegte Geschäftsbericht 2021 beinhaltet zwei Abschlüsse: Einerseits die Jahresrechnung für den Einzelabschluss basierend auf den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts („OR“) und andererseits die Konzernrechnung nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER.

Der 2017 erstmals erstellte Abschluss nach Swiss GAAP FER vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, das den tatsächlichen Verhältnissen gemäss dem Grundsatz true and fair view entspricht. Anders als in der Jahresrechnung nach OR kommt in der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (unter anderem) das konservative Niederstwertprinzip nicht zur Anwendung, sondern die Bewertung von Positionen der Gesellschaft erfolgt anhand von aktuellen Marktwerten (mark to market).

Da die Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER eine grössere Transparenz und Aussagekraft für die Aktionäre der Athris ermöglicht, beziehen sich die folgenden Bemerkungen zum Geschäftsverlauf 2021 (soweit nicht anders spezifiziert) auf die Konzernrechnung der Athris nach Swiss GAAP FER, die ab Seite 11 des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die Jahresrechnung gemäss OR, welche auch die Grundlage für den Gewinnverwendungsbeschluss der Aktionäre bildet, finden Sie auf Seite 35 ff. dieses Berichts.

Das Jahr 2021 war geprägt von steigenden Aktienkursen an den meisten Börsen. Die langsam abklingende Coronakrise und die anhaltenden Stützungsmaßnahmen seitens der Zentralbanken und Regierungen führten weltweit zu einer positiven Kursentwicklung mit deutlich weniger Volatilität als noch im Vorjahr. In diesem Umfeld erzielte die Athris letztes Jahr einen Gewinn in der Höhe von rund CHF 120.1 Mio., dies entspricht einem Plus von 11.5% gemessen am Net Asset Value (NAV). Der Verlust des Vorjahres belief sich auf CHF 49.9 Mio. Verantwortlich für den Gewinn sind die Kursverläufe in den relevanten Anlageklassen (Fixed Income, Listed Equity und Equity Funds).

Infolge der gestiegenen Bewertungen an den internationalen Finanzmärkten hat die Athris ab Herbst 2021 innerhalb der Unternehmensgruppe (Athris-Gruppe) Anpassungen in ihrer strategischen Asset Allocation vorgenommen und auch eine neue Tochtergesellschaft (AAIP Limited) gegründet. Die entsprechende Umschichtung ist aktuell noch im Gange. Das resultierende Teil-Portfolio wird dabei von jenem Ansatz inspiriert, welcher die amerikanischen Universitäten mit ihren Stiftungen verfolgen (US Ivy League University Endowments¹).

Die Börsenentwicklung 2021 verlief weniger turbulent als noch im Vorjahr. Tagesverluste wie

¹ Im vorliegenden Geschäftsbericht wird im Zusammenhang mit diesem neu geschaffenen Portfolio aufgrund dessen Investment Ansatz jeweils vom

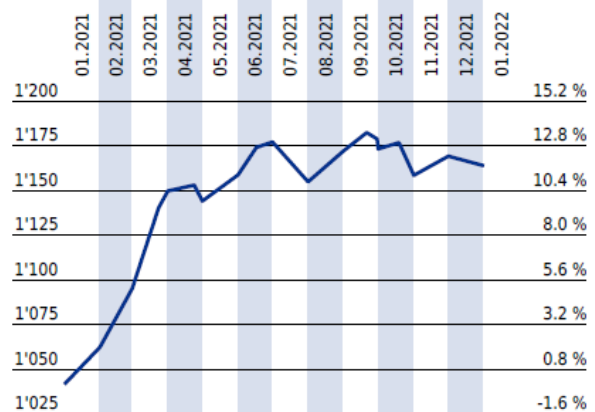
«Endowment Portfolio» gesprochen. Es handelt sich dabei nicht um eine Stiftung, sondern um ein entsprechend dem Ansatz aufgebautes Fund Portfolio.

jene im März 2020 an den US-Aktienmärkten (welche grösser waren als jene der Finanzkrise 2008) waren 2021 nicht zu verzeichnen. Die fortgesetzten Stützungsmaßnahmen der Zentralbanken (insb. tiefe Zinsen) und der Regierungen (Stimuluspakete) ermöglichten gerade bei US Aktien eine anhaltende Rally über das ganze Jahr. Auch aufkommende Befürchtungen betreffend einer aufziehenden Inflation konnten die Kursentwicklung 2021 nicht nachhaltig trüben.

Das Börsenjahr verlief als Ganzes gesehen für viele Anleger erfreulich. Der MSCI World Index stieg auf Jahresbasis um 28.1%. Der Euro Stoxx 50 stieg um 18.6%, der DAX um 10.8%. Der S&P 500 mit einem Plus von 35.8% entwickelte sich am besten (alle Prozentangaben auf CHF-Basis / Total Return). Auch der SMI schloss das Jahr 2021 trotz seiner an sich defensiveren Grundausrichtung mit einem Plus von 23.3% ab.

Deutlich schwächer entwickelten sich 2021 die Schwellenmärkte mit einem Minus von 0.4% (MSCI Emerging Markets Index), dies insbesondere aufgrund der schwachen Entwicklung in China. Währenddessen stieg das allgemeine Preisniveau für Rohstoffe um 31.2% (Bloomberg Commodity Index). Stark von Rohstoffen abhängige Volkswirtschaften und deren Aktienmärkte profitierten davon, so gewann der Russische MOEX Russia Index im Jahr 2021 23.4%.

Die erfreuliche Börsenentwicklung spiegelt sich auch in der Performance der Athris für das Jahr 2021 wider. Der NAV stieg um CHF 122.1 Mio., was einem Plus von 11.7% entspricht:



Besonders erfolgreich entwickelte sich 2021 das Listed Equity Portfolio mit +55.4% (TWR). Mit den grossen Positionen in russische Aktien wurden signifikante Gewinne erzielt, welche grösstenteils noch während des Jahres 2021 realisiert wurden. Ebenso entwickelte sich insbesondere die Aktie von Blackstone sehr erfreulich.

Das Anfang 2021 noch wertmässig grösste Portfolio der Investment Funds erzielte mit +16.2% (TWR) ebenfalls eine positive Performance. Die im Vergleich zum MSCI World Index tiefere Rendite erklärt sich durch das grosse Exposure der einzelnen Funds im Bereich Emerging Market. Das Investment Fund Portfolio wurde 2021 massiv reduziert (siehe Abschnitt Anlagestrategie).

Das erst im Herbst 2021 geschaffene Endowment Portfolio erlitt seit seiner Initiierung Ende September 2021 einen Verlust von CHF 14.6 Mio.

Mit dem Real Estate Investment Trust wurde 2021 ein Gewinn von CHF 10.3 Mio. erzielt. Des Weiteren erzielte die Athris dank steigender Zinsen über die Zins Swaps Gewinne von CHF 5.2 Mio.

Die Performance der verschiedenen Assetklassen ist auch verantwortlich für den Gewinn von CHF 120.1 Mio. im Jahre 2021. Der Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen lag 2021 mit gesamthaft CHF 255.8 Mio. über dem entsprechenden Betrag des Vorjahres (CHF 236.0 Mio.). Zudem betrug der Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen aufgrund von tieferen realisierten und unrealisierten Kursverlusten nur CHF 106.8 Mio. (2020: CHF 268.3 Mio.).

Bei einem im Vergleich zum Vorjahr höheren überrigen betrieblichen Aufwand, einem tieferen Finanzaufwand und tieferen Ertragssteuern resultierte für das Jahr 2021 ein Gewinn von CHF 120.1 Mio. (im Vergleich zu einem Verlust von CHF 49.9 Mio. im Jahre 2020). Dies entspricht einem Gewinn von 11.5% gemessen am NAV (2020: Verlust von 4.5%).

Anlagestrategie im Überblick

Im Laufe des Jahres 2021 hat die Athris ihre Anlagestrategie einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Die weltweiten Aktienmärkte befinden sich seit rund zehn Jahren in einem anhaltenden Bullenmarkt, dies bei zum Teil deutlich gestiegenen Bewertungen. Zumindest zum Teil wurde diese Rally getrieben durch sinkende Zinsen, sinkende Steuern (US Corporate Tax Rate) und den allgemeinen Trend der Globalisierung.

Diese Faktoren werden in der näheren Zukunft nicht mehr im gleichen Masse die Kurse von Aktien positiv beeinflussen können.

Infolgedessen passte die Athris 2021 ihre strategische Asset Allocation an. Sie lässt sich dabei vom Ansatz Amerikanischer Top Universitäten mit ihren Stiftungen (US Ivy League University Endowments) inspirieren.

Diese sehr erfolgreichen Endowments verfolgen mit ihrem Ansatz grundsätzlich zwei Hauptziele:

- Es soll unabhängig der Marktlage ein möglichst hoher Real Return erzielt werden
- Ausserdem soll der Realwert der Assets erhalten bleiben, Inflation soll also mindestens kompensiert werden

Um dies zu erreichen, übergewichten solche Stiftungen Alternative Investments wie Hedge Funds, Private Equity und Real Assets wie Rohstoffe etc. in ihrem Portfolio. Viele dieser Investments performen dabei besser als Aktien und Anleihen, haben aber einen längeren Anlagehorizont und sind weniger liquide. Mit ihrer langfristigen Ausrichtung hat die Athris die Möglichkeit einen ähnlichen Ansatz zu verfolgen.

Ein solches Portfolio verspricht kontinuierlichere Erträge bei einem deutlich geringeren Marktpreisrisiko als das bisherige Portfolio. Gerade in Zeiten sinkender oder nur leicht positiver Aktienkurse sollte ein solches Portfolio eine deutliche Outperformance erzielen.

Die Athris-Gruppe wird mittelfristig rund CHF 840 Mio. in ein solches «Endowment Portfolio» investieren und hat mit der Umschichtung im September 2021 begonnen. Das Endowment Portfolio wird durch die eingangs erwähnte neu gegründete Tochtergesellschaft gehalten und betreut. Per Ende 2021 betrug der NAV dieses Portfolios CHF 478.7 Mio. In der Übergangsphase hält die Athris eine höhere Cash Position.

Der Selektion der richtigen Fund Manager kommt bei der Umsetzung eines solchen Ansatzes eine entscheidende Bedeutung zu. Um den Zugang zu

den besten Managern in diesem Bereich sicherzustellen, hat die Athris mehrere Anbieter in diesem Bereich evaluiert und sich für Blackstone Alternative Asset Management (BAAM) als Partner entschieden.

Das durch die Umschichtung geringere Marktpreisrisiko für das Gesamtportfolio erlaubt es der Athris auf entsprechenden Absicherungsmaßnahmen zu verzichten. Die bisherigen Short Future-Positionen wurden somit geschlossen.

NAV-Zusammensetzung

Die angepasste Anlagestrategie spiegelt sich in der Portfoliozusammensetzung wider. Die folgenden Angaben zum NAV basieren auf der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (anders als in der Bilanz nach OR sind Wertschriften im Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER zum Marktwert per Stichtag – und nicht gemäss dem Niederstwertprinzip – abgebildet):

	Value	%
Equity	68	5.84 %
Funds and Managed Accounts	0	-0.01 %
Endowment Portfolio	479	41.13 %
Real Estate Investment Trust	100	8.56 %
Derivatives	-11	-0.95 %
Participation	8	0.68 %
Liquidity	170	14.62 %
Other	351	30.14 %
Total	1'164	100.00 %

Total belief sich der NAV der Athris per 31. Dezember 2021 auf CHF 1'163.8 Mio. Dies entspricht einem NAV pro Namensaktie à CHF 1.00 Nennwert von CHF 532.80 resp. einem NAV pro

² Im Zuge der Konsolidierung der Athris UK ergeben sich aufgrund der Fremdwährung zusätzlich zum Periodenergebnis Verluste, die direkt mit dem Eigenkapital

Namenaktie à CHF 5.00 Nennwert von CHF 2'664.01. Im Vergleich zum Vorjahr stieg somit der NAV der Athris um rund CHF 122.1 Mio.² Dies ergibt eine Steigerung von 11.7%.

Listed Equity

Per 31. Dezember 2021 belief sich der Bestand an börsenkotierten Aktien der Athris auf rund CHF 67.9 Mio., was einer deutlichen Reduktion im Vergleich zu CHF 261.5 Mio. per 31. Dezember 2020 entspricht. Davon fallen CHF 57.7 Mio. auf Aktien von Blackstone, insgesamt besteht das Listed Equity Portfolio der Athris per 31.12.2021 nur noch aus vier Positionen:

Holdings	Exposure	%
BLACKSTONE INC	58	85.01 %
GAZPROM ADR CDI	9	12.57 %
INDIABULLS HOUSING - GDR	1	2.03 %
INGOSSTRAKH INSURANCE	0	0.39 %
Total	68	100.00 %

Die Reduktion des Listed Equity Portfolios erfolgte im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Aufbau des Endowment Portfolios.

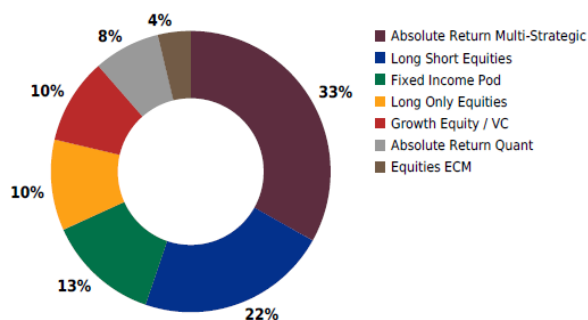
Investment Funds

Das Fundportfolio (Equity-Funds) der Athris wurde im Laufe des Jahres 2021 praktisch aufgelöst und besteht per 31.12.2021 nur noch aus einem Managed Account von Coburn Barrett. Da dieses Exposure aber über Futures abgebildet wird, ist im NAV nur ein kleiner Wert ersichtlich.

(Freie Reserven) verrechnet werden. Das Eigenkapital respektive der NAV steigt somit 2021 um CHF 122.1 Mio.

Endowment Portfolio

Der NAV des neu geschaffenen Endowment Portfolios belief sich per 31.12.2021 auf CHF 478.7 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:



Real Estate Investment Trust

Die Position im Blackstone Real Estate Investment Trust wurde im Laufe des Jahres 2021 von CHF 18.6 Mio. auf CHF 99.6 Mio. erhöht. Im Kontext immer noch tiefer Zinsen erachten wir diese Position als attraktives Fixed Income Substitut.

Derivate

Bei den Zinssatzswaps hat die Athris offene Positionen im Nominalwert von CHF 42.8 Mio., somit deutlich weniger als im Vorjahr. Der Bilanzwert der von Athris gehaltenen Zinssatzswap-Positionen belief sich per Ende 2021 auf CHF -11.1 Mio.

Weitere Anlagen

Die Athris hält weiterhin eine massgebliche Beteiligung an der SIX Swiss Exchange kotierten Investmentgesellschaft ENR Russia Invest SA (www.enr.ch). Der Wert der Beteiligung beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 7.9 Mio. Die ENR Russia Invest SA ist eine Investmentgesellschaft, die von der Valartis Group (www.valartis-group.ch) beherrscht wird. Diese hält u.a. ein Ob-

ligationenportefeuille und tätigt Immobilieninvestitionen (z.B. in ein Büro- und Einzelhandelsgebäude in St. Petersburg).

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind im vergangenen Jahr von CHF 327.9 Mio. auf CHF 478.7 Mio. angestiegen. Entsprechend stiegen die Zinserträge auf diesen Ausleihungen auf CHF 3.4 Mio. (2020: 2.3 Mio.).

Finanzierung

Die kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten wurden letztes Jahr um weitere CHF 36.3 Mio. auf insgesamt CHF 102.0 Mio. reduziert. Aktuell refinanziert sich die Athris ausschliesslich in Schweizer Franken.

Weiteres

Die Athris partizipiert am Erfolg eines Private Equity Portfolios. Sie hält einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, welcher der Gesellschaft eine Beteiligung am Bilanzgewinn verleiht. 2021 wurden der Athris in diesem Zusammenhang CHF 0.8 Mio. ausgeschüttet. Mit dem Genussschein partizipiert Athris an einem umfangreichen, breit diversifizierten und weit fortgeschrittenen Private Equity-Portfolio, was das Portfolio der Athris zusätzlich abrundet.

Weitere Investitionsmöglichkeiten werden laufend geprüft, wobei sich die Athris bei bietenden Gelegenheiten unabhängig agieren und mit jederzeit abrufbaren Bankkrediten und eigenen flüssigen Mitteln auch zusätzliche Investitionen im mittleren dreistelligen Millionenbereich rasch und sicher umsetzen kann. Es ist ein jederzeit verfügbarer Kreditrahmen von bis zu CHF 746.1 Mio. vereinbart. Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens betrug am 31. Dezember 2021 lediglich CHF 102.0 Mio.

Im Verlauf des Jahres 2022 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat der Verwaltungsrat mehrere Risikobeurteilungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Beurteilung erfasst der Verwaltungsrat relevante Risiken und trifft geeignete Massnahmen, um die Überwachung bzw. Steuerung dieser Risiken sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beurteilt die Geschäftsentwicklung von Athris regelmässig und prüft dabei periodisch, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen.

Der Verwaltungsrat legt allgemein gültige Handelssperrfristen im Rahmen der Halbjahres- und Jahresabschlüsse fest. Für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und für alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Einblick in die Erstellung der Finanzzahlen der Athris Gruppe haben, gilt eine Handelssperrzeit (sog. „Blackout Periode“): Während einer angemessenen Zeitperiode vor und nach der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Athris dürfen die genannten Personen nicht mit Athris-Aktien handeln. Für andere nicht öffentliche Informationen können vom Verwaltungsrat, dem Verwaltungsratspräsidenten oder dem CEO ad hoc Blackout Perioden festgelegt werden.

Da die Athris keine Dividenden- und/oder andere Ausschüttungen an Aktionäre vornimmt bzw. in absehbarer Zeit dergleichen nicht beabsichtigt, ist das Liquiditätsrisiko insgesamt als eher gering einzustufen. Trotzdem wird das Liquiditätsrisiko durch Massnahmen des Cash-Managements sowie Investitionen in kotierte Beteiligungen, die grundsätzlich jederzeit liquidiert werden können, zusätzlich gesteuert und überwacht.

Die Veränderung der flüssigen Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr kann aufgrund der Angaben in der Geldflussrechnung nachvollzogen werden. Im Zuge der Umschichtung des Portfolios kam es per Stichtag 31.12.2021 zu einem beträchtlichen Bestand an Barmitteln. Mittelfristig achtet der Verwaltungsrat aber darauf, dass die Athris keine Barmittel hält, die im Vergleich zu den Gesamtkativen von existenzieller Bedeutung wären, zumal Barmittel im aktuellen Marktumfeld immer noch kaum Zinserträge abwerfen und in einem Konkurs eines Finanzinstituts grundsätzlich nicht ausgesondert werden können sowie allenfalls in die Konkursmasse des betreffenden Finanzinstituts fallen. Aus diesem Grund unterhält die Gesellschaft Bankbeziehungen ausschliesslich mit international tätigen und anerkannten Finanzinstituten.

Weitere Angaben zur Organisation des Investment Managements, der Anlagestrategie sowie des Risikomanagements der Gesellschaft finden Sie ab Seite 25 dieses Geschäftsberichts.

Die Werthaltigkeit der Aktiven wird regelmässig und gewissenhaft überprüft, wobei der Verwaltungsrat diesbezüglich konservative bzw. vorsichtige Bewertungsmethoden anwendet. Beim Abschluss nach OR kommt in diesem Zusammenhang das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Beim Abschluss nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt die Bewertung anhand von Marktwerten zum relevanten Stichtag (mark to market); damit sind die Aktiven der Gesellschaft im Abschluss nach Swiss GAAP FER etwas weniger konservativ bewertet als im Abschluss nach OR. Eine Garantie für die Werthaltigkeit von Aktiven kann dessen ungeachtet nicht abgegeben werden. Zudem ist bei nicht

kotierten Beteiligungen die Bewertung in der Regel mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Athris beschäftigte im Jahr 2021 zwei Mitarbeiter, die beide mit einem Teilzeitpensum für die Gesellschaft tätig waren. Für die operative Geschäftsführung ist nach wie vor der Verwaltungsrat verantwortlich, während die Anlagetätigkeit durch ein Anlagekomitee vorgenommen wird.

Ausblick 2022

Die bisherige Börsenentwicklung 2022 verlief sehr volatil. Der Russische Angriff auf die Ukraine, steigende Energiepreise, eine Inflation in seit langem nicht mehr gekannter Höhe und die allgemeine Sorge vor einer Rezession hielten die Märkte in Atem. Auch das etwas in den Hintergrund gerückte Coronavirus (COVID-19) scheint zumindest in Asien noch nicht gänzlich überstanden zu sein.

In den turbulenten ersten Monaten des Jahres 2022 hat sich das neue Portfolio der Athris bewährt. Sicherlich war der Zeitpunkt des weitgehenden Ausstiegs aus russischen Aktien noch im Jahr 2021 sehr vorteilhaft für die Athris. Ebenso hat sich insbesondere das Endowment Portfolio in den ersten Monaten des Jahres 2022 als robust erwiesen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Athris mit ihrer überarbeiteten Strategie gut für das Jahr 2022 aufgestellt ist. Der weitere Aufbau des Endowment Portfolios wird im laufenden Jahr im Zentrum der Investitionstätigkeit der Gesellschaft stehen.

Die jüngsten Ereignisse zeigen, wie schnell sich die Rahmenbedingungen für die Athris ändern können. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Athris nicht nur gut für mögliche weitere Marktturbulenzen gewappnet ist, sondern dass sie dank aktuell tiefem Leverage die nötige Flexibilität hat, um von solchen Ereignissen profitieren zu können.

Seit Kotierung der Athris Namenaktien à CHF 5.00 Nennwert an der Berner Börse (BX Swiss AG) am 15. Juni 2018 kann der Geschäftsgang der Athris auch unterjährig verfolgt werden. Dies dank der quartalsweisen Publikation des Net Asset Value (NAV) der Athris auf ihrer Website (www.athris.ch).

Michael Küssner
Präsident

St. Moritz, 12. Mai 2022



Konzernrechnung 2021

nach Swiss GAAP FER

Inhaltsverzeichnis zur Jahresrechnung 2021 nach Swiss GAAP FER

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2021.....	14
KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2021	15
KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2021	16
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2021.....	17
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2021.....	18
1 Allgemeines	18
2 Grundlagen der Konzernrechnung.....	18
3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	18
3.1 Konsolidierungsgrundsätze	18
3.2 Fremdwährungsumrechnung.....	19
3.3 Flüssige Mittel.....	19
3.4 Wertschriften.....	19
3.5 Derivative Finanzinstrumente	19
3.6 Sonstige Forderungen.....	19
3.7 Finanzanlagen	19
3.8 Verbindlichkeiten.....	20
3.9 Erträge	20
3.10 Ertragssteuern	20
3.11 Gewinn je Aktie.....	20
3.12 Segmentberichterstattung.....	20
4 Flüssige Mittel.....	20
5 Wertschriften.....	21
6 Organisation Investment Management.....	25
6.1 Allgemeines.....	25
6.2 Das Anlagekomitee	25
6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung	26
7 Risikomanagement.....	29
8 Securities Lending	29
9 Übrige kurzfristige Forderungen	30
10 Finanzanlagen.....	30
11 Verzinsliche Verbindlichkeiten.....	31
12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	31
13 Derivative Finanzinstrumente.....	32

14	Ertragssteuern	32
15	Eigenkapital	33
16	Gewinn je Aktie.....	34
17	Nahestehende Personen und Gesellschaften.....	34
18	Eventualverbindlichkeiten	34
19	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	34

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2021

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	4	123'231'669	528'158
Kurzfristige Geldanlagen		45'605'000	0
Wertschriften	5	646'253'113	895'299'154
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	13	1'040'672	1'652'209
Übrige kurzfristige Forderungen	9	481'396'962	330'537'705
Total Umlaufvermögen		1'297'527'416	1'228'017'226
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	10	7'855'786	8'391'408
Langfristige derivative Finanzinstrumente	13	0	141'721
Total Anlagevermögen		7'855'786	8'533'129
Total Aktiven		1'305'383'202	1'236'550'355

Passiven	Erläuterungen	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	2'000'000	36'289'431
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	2'472'208	192'025
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	13	698'807	2'898'409
Verbindlichkeiten für laufende Steuern	14	14'023'170	13'508'102
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	194'942	55'664
Total kurzfristiges Fremdkapital		19'389'127	52'943'631
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Finanzinstrumente	13	11'532'845	26'418'066
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	100'000'000	102'000'000
Latente Steuerverbindlichkeiten	14	10'619'617	13'471'627
Total langfristiges Fremdkapital		122'152'462	141'889'693
Eigenkapital			
Aktienkapital	15	2'184'379	2'184'379
Kapitalreserven		118'286'817	118'284'891
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Eigene Aktien		(33'237)	(32'075)
Freiwillige Gewinnreserven		531'870'107	409'746'290
-- Freie Reserven		21'543'262	19'498'523
-- Gewinnvortrag		390'247'767	440'171'285
-- Periodenergebnis		120'079'078	(49'923'518)
Total Eigenkapital		1'163'841'613	1'041'717'031
Total Passiven		1'305'383'202	1'236'550'355

KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2021

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2021	2020
Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Dividendenertrag		7'058'519	14'957'609
Zinsertrag		3'404'317	2'860'412
Gewinne aus dem Verkauf von Wertschriften	5	151'717'961	9'677'475
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	51'340'610	146'366'679
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten		21'382'173	47'361'197
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		16'433'178	8'238'088
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen		124'978	0
Fremdwährungsgewinne		4'181'448	6'470'107
Sonstige Erträge		153'651	51'561
Total Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen		255'796'835	235'983'128
Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften	5	11'627'510	82'299'135
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	28'752'211	94'767'980
Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten		61'773'594	76'287'326
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		827'094	367'105
Aufwand aus Finanzanlagen		660'600	2'079'998
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	10	0	241'030
Fremdwährungsverluste		3'160'967	12'217'403
Total Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen		106'801'976	268'259'977
Total Nettoergebnis aus Wertschriften und Finanzanlagen		148'994'859	(32'276'849)
Übriger betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand		1'011'768	923'537
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen	17	11'472'561	5'291'923
Übriger betrieblicher Aufwand		4'798'833	1'934'110
Total Übriger betrieblicher Aufwand		17'283'162	8'149'570
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		3'515'654	4'221'194
Fremdwährungsgewinne und -verluste auf verzinslichen Verbindlichkeiten		(1'892'065)	(2'058'761)
Kommissionen		487'886	445'044
Total Finanzaufwand		2'111'475	2'607'477
Ergebnis vor Ertragssteuern		129'600'222	(43'033'896)
Ertragssteuern	14	9'521'144	6'889'622
Periodenergebnis		120'079'078	(49'923'518)
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 1.00 / CHF 0.20 Nennwert	16	54.97	(22.85)
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 5.00 / CHF 1.00 Nennwert	16	274.86	(114.27)

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2021

(Währung - CHF)

	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	kumulierte Währungs- differenzen	Total Eigenkapital
Stand am 01.01.2021	2'184'379	(32'075)	118'284'891	928'980'470	(7'700'634)	1'041'717'031
Kauf eigene Aktien	-	(18'899)	-	-	-	(18'899)
Verkauf eigene Aktien	-	17'737	1'926	-	-	19'663
Periodenergebnis	-	-	-	120'079'078	-	120'079'078
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	2'044'740	2'044'740
Stand am 31.12.2021	2'184'379	(33'237)	118'286'817	1'049'059'548	(5'655'894)	1'163'841'613
Stand am 01.01.2020	2'184'379	(3'530)	118'284'775	978'903'988	3'778'178	1'103'147'790
Kauf eigene Aktien	-	(49'662)	-	-	-	(49'662)
Verkauf eigene Aktien	-	21'117	116	-	-	21'233
Periodenergebnis	-	-	-	(49'923'518)	-	(49'923'518)
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	(11'478'812)	(11'478'812)
Stand am 31.12.2020	2'184'379	(32'075)	118'284'891	928'980'470	(7'700'634)	1'041'717'031

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Making 10 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'889.92 pro Aktie erworben. Zudem wurden 11 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'612.48 veräussert. Die realisierten Erfolge werden in den Kapitalreserven erfasst. Per 31. Dezember 2021 hielt Athris 19 eigene Aktien (2020: 20 eigene Aktien).

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2021

(Währung - CHF)

	Erläuterungen	2021	2020
Periodenergebnis		120'079'078	(49'923'518)
Wertberichtigung (-aufholung) auf Finanzanlagen	10	(124'978)	241'030
Veränderungen aus kurzfristige Geldanlagen		(45'605'000)	0
Veränderungen aus Wertschriften	5	249'046'041	217'292'310
Veränderung aus derivaten Finanzinstrumenten	13	(16'331'565)	(3'875'591)
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	9	(150'859'257)	(89'703'747)
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	2'280'183	(30'684)
Veränderung Verbindlichkeiten für laufende Steuern		515'068	(4'386'516)
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	12	139'278	(75'186)
Veränderung latente Steuern	14	(2'852'010)	4'677'299
Ergebnis aus Finanzanlagen	10	660'600	2'079'998
Fremdwährungs (-gewinne)/-verluste		936'786	(13'886'543)
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		157'884'224	62'408'851
Investition Finanzanlagen	10	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	0
Geldabflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	11	(34'397'366)	(62'796'952)
Erwerb eigener Aktien		(18'899)	(49'662)
Verkauf eigener Aktien		19'663	21'233
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		(34'396'602)	(62'825'381)
Umrechnungsdifferenzen auf Bestand der flüssigen Mittel		(784'111)	348'970
Veränderung der flüssigen Mittel		122'703'511	(67'560)
Bestand flüssige Mittel am 01. Januar	4	528'158	595'718
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4	123'231'669	528'158
Veränderung der flüssigen Mittel		122'703'511	(67'560)

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2021

1 Allgemeines

Die Athris AG („Athris“) ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Moritz. Die Geschäftstätigkeit der Athris besteht darin Finanz- und andere Anlagen (direkt oder indirekt) jedwelcher Art zu tätigen. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert. Athris beschäftigt zurzeit zwei Mitarbeiter im Teilzeitpensum.

2 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung („Swiss GAAP FER“) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip (historische Kosten) mit Ausnahme von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, die zu aktuellen Werten bewertet werden. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021.

Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 12. Mai 2022 zur Veröffentlichung genehmigt.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen per 31. Dezember 2021 erstellten Einzelabschlüssen sämtlicher Konzerngesellschaften, an denen die Athris direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder auf andere Art eine Beherrschung vorliegt. Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Die folgenden Gesellschaften sind in den Konsolidierungskreis einbezogen und werden vollkonsolidiert.

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Beteiligung in %
Athris AG	St. Moritz, Schweiz	CHF 2'184'379	-
Athris UK Ltd.	London, Grossbritannien	GBP 100	100%
AAIP Ltd.	George Town, Cayman Island	USD 50'000	100%

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Holdinggesellschaft verrechnet. Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

3.2 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung Athris wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Der Jahresabschluss der Athris UK Ltd. wird zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei werden die Bilanz zu Wechselkursen am Bilanzstichtag und die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus der Anwendung der erwähnten unterschiedlichen Umrechnungskurse ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Übrigen werden Transaktionen in Fremdwährungen mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt in CHF umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen sowie aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
EUR	1.03307	1.082	1.081160	1.070
USD	0.91210	0.884	0.914382	0.939
GBP	1.22942	1.208	1.257890	1.204

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie sonstige liquide Anlagen mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten ab Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.4 Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und unter Marktwertanpassungen auf Wertschriften ausgewiesen. Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet. Der Genussschein hat keinen Nennwert und wird in der Bilanz pro memoria ausgewiesen.

3.5 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Total Nettoertrag aus Wertschriften und Beteiligungen ausgewiesen.

3.6 Sonstige Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzeln wertberichtigt.

3.7 Finanzanlagen

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% sowie Beteiligungen mit höherem Anteil, bei denen die Athris aber weder massgeblichen Einfluss noch Kontrolle ausübt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden als assoziierte Unternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten werden sie zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Das anteilige

Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung im Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen. Fremdwährungsdifferenzen, welche assoziierte Unternehmen im Eigenkapital erfasst haben, sind ebenfalls in der Erfolgsrechnung als Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil über 50% werden vollkonsolidiert.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt.

3.9 Erträge

Bei der Athris entspricht der Ertrag aus Geschäftstätigkeit dem Nettoertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen. Dieser besteht aus Dividendenerträgen, Zinserträgen, Gewinnen und Verlusten aus Marktwertanpassungen von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf von Wertschriften, Fremdwährungsgewinnen und -verlusten auf flüssigen Mitteln sowie Erträgen aus Finanzanlagen.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Dividende entsteht. Zinserträge werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Marktwertanpassungen von Wertschriften enthalten alle nicht realisierten Marktwertanpassungen ohne Berücksichtigung von Dividenden, aber inkl. Fremdwährungsdifferenzen. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften werden separat dargestellt.

Fremdwährungsgewinne und -verluste auf Forderungen und Verbindlichkeiten (inkl. verzinsliche Verbindlichkeiten) werden im Finanzergebnis erfasst.

3.10 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern enthalten sowohl laufende als auch latente Steuern und werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Die laufenden Steuern umfassen die für das laufende Jahr erwartete Ertragssteuerzahlung sowie Korrekturbeträge für Steuerverpflichtungen oder -guthaben aus den Vorjahren. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) ermittelt, unter Berücksichtigung gesetzlich gültiger bzw. angekündigter Ertragssteuersätze auf temporären Bewertungsdifferenzen zwischen der Bewertung nach Swiss GAAP FER und der Steuerbilanz. Steuerersparnisse aufgrund von allfälligen steuerlichen Verlustvorträgen auf künftigen steuerbaren Erträgen und sonstigen temporären Differenzen werden nicht bilanziert.

3.11 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie berechnet sich aus dem Jahresergebnis geteilt durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl ausstehender Aktien während der Berichtsperiode.

3.12 Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung und auch das interne Reporting bei der Athris weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert sind.

4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kontokorrente mit mehreren Bankinstituten in unterschiedlichen Währungen (hauptsächlich USD, EUR und GBP).

5 Wertschriften

Aktien und Anteile an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds haben sich wie folgt verändert:

in CHF

	Aktien	Anteile an Aktienfonds	Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds	Endowment funds	Total
Stand am 01.01.2021	261'538'586	615'200'021	18'560'547	0	895'299'154
Zugänge	58'844'683	65'844'985	77'195'442	499'974'837	701'859'947
Abgänge	(283'453'726)	(681'060'400)	(6'459'950)	(3'460'329)	(974'434'405)
Marktwertanpassungen	30'991'821	15'394	10'334'735	(17'813'533)	23'528'417
Stand am 31.12.2021	67'921'364	0	99'630'774	478'700'975	646'253'113
Stand am 01.01.2020	279'065'071	532'967'126	300'559'268	0	1'112'591'465
Zugänge	243'370'149	345'776'835	11'200'298	-	600'347'281
Abgänge	(247'695'416)	(318'782'519)	(292'987'782)	-	(859'465'716)
Marktwertanpassungen	(13'201'217)	55'238'580	(211'237)	-	41'826'125
Stand am 31.12.2020	261'538'586	615'200'021	18'560'547	0	895'299'154
Realisierte Gewinne 2021	62'618'239	89'099'722	-	-	151'717'961
Realisierte Verluste 2021	(3'249'990)	(8'323'883)	-	(53'637)	(11'627'510)
Realisierte Gewinne und Verluste 2021	59'368'250	80'775'838	0	(53'637)	140'090'451
Realisierte Gewinne 2020	9'292'662	277'923	106'890	-	9'677'475
Realisierte Verluste 2020	(30'233'497)	(30'496'641)	(21'568'996)	-	(82'299'135)
Realisierte Gewinne und Verluste 2020	(20'940'835)	(30'218'718)	(21'462'106)	0	(72'621'659)

Die Details zum Bestand sind wie folgt:

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktien				
Blackstone Group	489'229	489'229	57'737'153	28'027'342
Blackstone Mortgage Trust	0	1'099'149	0	26'747'949
Charter Communications	0	13'565	0	7'932'502
Celtic Rg	0	33'000	0	40'273
Tencent Holdings	0	114'900	0	7'387'703
Alibaba Grp	0	261'064	0	6'922'564
Indiabulls Housing Finance Ltd	514'893	514'893	1'380'724	1'374'522
Ingosstrakh Insurance Company	1'948'087	1'948'087	266'528	258'302
Novatek	0	281'527	0	4'236'622
Novatek GDR	0	294'716	0	42'568'022
Apollo Global Management	0	413'316	0	17'894'876
HDFC Bank	0	31'900	0	2'037'588
Rosneft Oil GDR	0	3'016'408	0	15'038'236
PJSC Lukoil ADR	0	128'602	0	7'752'822
Canadian Pacific Railway Ltd	0	23'017	0	7'051'268
Ryanair Holdings	0	198'500	0	3'534'856
Tatneft Rg	0	753'539	0	4'612'648
Inter Rao Rg	0	162'427'000	0	10'312'456
Alphabet NV -C- shs	0	1'645	0	2'547'405
DR Horton	0	36'933	0	2'250'026
Facebook	0	22'600	0	5'456'991
Gazprom Sp ADR	1'012'952	911'470	8'536'961	4'507'052
Microsoft Corp	0	30'621	0	6'020'338
Paypal Holdings Rg	0	10'250	0	2'121'966
Sberbank Sp ADR	0	2'234'494	0	28'679'628
T-MOBILE US	0	58'327	0	6'952'617
Taiwan Semiconductor Manufacturing	0	46'800	0	4'510'860
VISA A	0	24'625	0	4'761'155
Total Aktien			67'921'365	261'538'586

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an Aktien-Investmentfonds				
Egerton Capital Equity Class I USD (hedged)	0	642'203	0	228'574'363
Lindsell Train Global Funds Class C USD	0	21'620'229	0	45'998'750
Schroder Emerging Makets Equity Alpha	0	57'745	0	7'311'705
GMO Emerging Markets Fund	0	4'333'414	0	164'485'878
GMO Global Real Fd USD -A-	0	3'917'724	0	89'277'997
Vanguard Emerging Mkt Stock Index Fd	0	4'881	0	1'035'903
UBS Global EM (Opportunity) I-X US Acc Fonds	0	107'850	0	13'332'416
Fundsmith SICAV - Fundsmith Equity Fund	0	2'079'979	0	56'077'212
Alibaba Health Information T	0	56'000	0	146'195
Gree Elec Appli	0	7'900	0	66'140
Fuyao GRP Glass -A	0	45'300	0	294'208
Wuliangye Yibin Co Ltd. -A	0	4'800	0	189'349
JIANGSU HENGRUI MEDICINE C-A	0	11'400	0	171'746
YonYou Network Technology -A	0	15'700	0	93'096
Kweichow Moutai CO Ltd-A	0	2'200	0	594'130
Citic Securities Co -A	0	35'200	0	139'879
Zhangzhou Pientzehuang Pha-A	0	4'400	0	159'095
Ping AN Ins	0	35'700	0	419'711
BYD Co Ltd.	0	11'000	0	254'816
Chine Merchants Bank-H	0	56'000	0	312'820
China National Building MA -H	0	68'000	0	72'250
Beijing Oriental Yuhong-A	0	29'150	0	152'874
Aier EYE Hospital Group CO-A	0	18'500	0	187'266
S F Holdings Co Ltd. -A	0	13'700	0	163'380
Longi Green	0	16'500	0	205'626
Midea Group -A-	0	19'200	0	255'468
HONG KONG Exchange Clearing LTD	0	3'420	0	165'701
Alibaba Group Holdings Ltd.	0	25'936	0	687'738
China Resources Land Ltd.	0	46'000	0	167'810
Country Garden Services	0	21'757	0	130'093
ENN Energy Holdings Ltd.	0	18'900	0	245'197
Geely Automobile Holdings Ltd	0	55'000	0	166'157
Greentown China Holdings Ltd	0	71'000	0	91'787
Innovent Biologics Inc	0	10'500	0	98'215
Koolearn Technolog Holding	0	20'000	0	63'613
Longfor Group Holdings Ltd.	0	50'000	0	258'783
Meituan Dianping Class B	0	9'500	0	319'056
Netease Inc.	0	6'100	0	102'642
Sino Biopharmaceutical	0	103'000	0	88'066
JD.Com Reg Shs	0	6'100	0	237'830
Tencent Holdings	0	15'521	0	997'951
WUXI Biologics Unitary	0	21'500	0	251'966
Xiaomi Corp Class -B	0	88'000	0	333'067
Baidu SP ADR	0	1'151	0	220'008
GDS Holding Sponsored ADR	0	3'073	0	254'362
Jinkosolar Hldg Co ADR	0	2'107	0	115'232
Tal Educat GR Sponsored ADR	0	2'423	0	153'161
ZTO Express Sponsored ADR	0	3'077	0	79'313
Total Anteile an Aktien-Investmentfonds			0	615'200'021

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds				
CS Blackstone REIT Access Fd USD	78'140	19'489	99'630'774	18'560'546
Total Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds			99'630'774	18'560'546
Endowment funds				
Atreides Prepayment	5'870'000	0	5'354'027	0
Melvin	35'000	0	32'741'667	0
Healthcor Therapeutics	10'000'000	0	9'121'000	0
D1 Capital	25'000'000	0	22'802'500	0
Skye	12'500	0	12'337'302	0
Atreides	17'306	0	9'797'860	0
Viking	3'936	0	10'993'018	0
Tenere	10'000'000	0	9'443'841	0
Tiger Global LO	11'763	0	11'456'655	0
Edgewood	31'533	0	13'882'618	0
Springhill	19'301	0	15'837'439	0
Hedosophia P3	12'353'639	0	9'096'273	0
Blackstone Aqua Unrestricted	13'500	0	18'408'057	0
Blackstone Horizon	1'642'322	0	1'498'548	0
Quiet Capital	14'236'558	0	14'324'476	0
Hedosophia Asia Fintech	10'190'584	0	9'145'352	0
First Round: Capital FRVIII-F OS	3'102'500	0	2'801'180	0
Hedosophia LA Fintech	12'050'000	0	10'988'607	0
DE Shaw Graphite	64'220'205	0	61'200'556	0
Exodus Point	54'882	0	64'088'649	0
Elliott	30'029	0	33'162'558	0
Engineers Gate (EGMF)	7'616	0	9'683'410	0
Squarepoint Atlas	10'000	0	9'326'952	0
Two Sigma Mercury	7'092	0	8'111'363	0
Squarepoint Focus	10'000	0	10'045'413	0
Fixed Income Pod (BAAM vehicle)	28'810	0	63'051'653	0
Total Endowment funds (without fees)			478'700'975	0
Total Wertschriften			646'253'113	895'299'154

Sämtliche Aktien und die Mehrheit der Anteile an Aktienfonds und festverzinslichen Wertschriftenfonds sind börsennotiert. Der Marktwert per Bilanzstichtag entspricht dem Börsenkurs. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile.

6 Organisation Investment Management

6.1 Allgemeines

Die Grundsätze der Anlagepolitik der Gesellschaft sind in den Statuten festgelegt. Die Kompetenz zur Änderung der Statuten liegt bei der Generalversammlung. Die Generalversammlung beschliesst eine Statutenänderung i.d.R. mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss von leeren und ungültigen Stimmen. Eine Änderung des Gesellschaftszweckes erfordert jedoch einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik können im Rahmen des Gesellschaftszweckes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen geändert werden.

Gestützt auf die grundsätzliche Anlagepolitik gemäss Statuten der Athris erlässt der Verwaltungsrat der Athris das Anlagereglement. Das Anlagereglement kann innerhalb des in den Statuten festgelegten Zwecks und der grundsätzlichen Anlagepolitik gemäss Statuten durch Beschluss des Verwaltungsrates der Athris jederzeit vollständig oder teilweise geändert oder ergänzt werden. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid.

6.2 Das Anlagekomitee

Dem Anlagekomitee obliegt die Analyse von Anlageopportunitäten und der Entscheid über sämtliche Investitionen der Athris. Das Anlagekomitee berücksichtigt bei seinen Entscheiden die Grundsätze der Anlagepolitik in den Statuten sowie das jeweils geltende Anlagereglement.

Namentlich hat das Anlagekomitee folgende Aufgaben:

- Analysieren von Anlageopportunitäten;
- Prüfen der Anlagevorschläge von allfälligen Anlageberatern, wenn die Anlageberatung an Dritte delegiert wurde;
- Fällen von Anlageentscheiden; und
- Berichterstattungspflichten an den Verwaltungsrat und sonstige Funktionen innerhalb der Athris betreffend gefällte Anlageentscheide bzw. abgehaltene Sitzungen und die laufende Anlagetätigkeit.

Das Anlagekomitee besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (Mitglieder des Verwaltungsrates und ggf. Mitarbeitern der Athris oder Dritten). Der Präsident des Verwaltungsrates amtiert als Vorsitzender des Anlagekomitees. Die übrigen Mitglieder des Anlagekomitees sind Herr Georg von Opel und Herr Fabian Kälin. Das Anlagekomitee tagt regelmässig und versammelt sich ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern.

Das Anlagekomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung sucht das Anlagekomitee den Konsens aller Mitglieder. Wird kein Konsens erreicht, stimmt das Anlagekomitee ab. Abstimmungen des Anlagekomitees erfolgen offen. Die Beschlüsse des Anlagekomitees werden mit der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Anlagekomitees gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Die Anlageentscheide der Athris obliegen dem Anlagekomitee. Die Athris hat die GVO Asset Management AG in ihrem Dienstleistungsvertrag u.a. als Anlageberaterin mandatiert.

Die GVO Asset Management AG steht der Athris bzw. dem Anlagekomitee u.a. als Beraterin zur Verfügung und unterstützt die Athris bzw. dessen Anlagekomitee bei den Investitionsentscheiden (inkl. in Bezug auf Neu- und Folgeinvestitionen, aber auch Desinvestitionen). Die Geschäftsleitung der Athris, insbesondere die Festlegung der Strategie, der Anlagepolitik und der Anlagekriterien bleiben jedoch dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GVO Asset Management AG wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat die folgenden Dienstleistungen zum Gegenstand: Investitions- und Portfolio Management – Beratung, Administration und weitere Dienstleistungen wie z.B. Buchhaltung, Controlling, Treasury, Corporate Housekeeping, Steuern etc. Jede Partei des Vertrags kann den Vertrag jederzeit kündigen, wobei bei einer Kündigung zur Unzeit die kündigende Partei zum Ersatz des der anderen Partei daraus verursachten Schadens verpflichtet ist. Die Athris kann auch weitere Anlageberater hinzuziehen.

Für ihre gesamten Dienstleistungen erhält die GVO Asset Management AG von der Athris pro Quartal eine fixe Vergütung von 0.125% des Net Asset Values (NAV) der Athris. Die fixe Vergütung beinhaltet keine Mehrwertsteuer, welche – soweit geschuldet – zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Soweit die GVO Asset Management AG Dienstleistungen für allfällige Tochtergesellschaften der Athris erbringt, ist der GVO Asset Management AG kein zusätzliches Honorar durch die jeweiligen Tochtergesellschaften geschuldet.

Zusätzlich zur fixen Vergütung wird bei (direkten) Private Equity-Investitionen im Realisationszeitpunkt eine erfolgsabhängige Vergütung verrechnet. Diese erfolgsabhängige Vergütung wird nach marktüblichen Methoden berechnet und beträgt 10% unter Berücksichtigung einer Hurdle Rate von 5%. Die Athris und die GVO Asset Management AG verständigen sich im Investitionszeitpunkt darüber, welche Private Equity-Investitionen für eine erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich qualifizieren, wobei allfällige Investitionen in Private Equity-Fonds nicht zu einer erfolgsabhängigen Vergütung berechtigen.

Die GVO Asset Management AG ist vertraglich verpflichtet, sämtliche Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) und ähnliche Vergütungen bzw. Vorteile, welche sie aus oder im Zusammenhang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erbrachten Dienstleistungen von Dritten erhält, an die Vergütung anzurechnen.

Die Athris hat seit 2019 ein Investment Management Agreement mit Coburn Barrett LLC, San Francisco (USA), abgeschlossen, welche im Derivatehandel tätig ist.

Anlagestrategie

Allgemeines

Das Anlageziel der Athris ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen. Die Athris wird daher in Anlagen investieren, von denen sie erwartet, dass sie Potential für eine überdurchschnittliche Wertsteigerung aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre führen können. Die Athris fokussiert auf eine längerfristige Wertsteigerung. Die Athris verfügt über ein globales Anlageuniversum und kann Anlagen in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien tätigen.

Die Athris verfolgt insbesondere eine globale „stock- and-fund-picking“-Strategie, in deren Rahmen und basierend auf einer umfassenden Analyse ein Portfolio von kotierten Beteiligungspapieren und Beteiligungen an kollektiven Kapitalanlagen aufgebaut bzw. unterhalten wird. Daneben investiert die Athris auch in

nicht-kotierte Unternehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt solche Unternehmen weiterzuentwickeln, um deren Wert zu steigern. Die beiden Hauptkriterien, um in eine nicht-kotierte Gesellschaft zu investieren, sind die Attraktivität des Geschäftsmodells sowie die Unterbewertung der jeweiligen Gesellschaft. Das Auswahlverfahren, um zu entscheiden, in welche nicht-kotierten Beteiligungspapiere investiert werden soll, basiert dabei auf einer „bottom-up“-Analyse.

Zudem kann die Athris in Derivate, kotierte und nicht-kotierte Anlehensobligationen, festverzinsliche Finanzprodukte, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien investieren. Dies beispielsweise dann, wenn Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und eine allfällige Investition in derartige Positionen ein geeignetes Rendite-Risiko-Profil ergibt. Ausserdem kann die Athris auch in Wandelanleihen investieren, falls solche Investitionen (z.B.) eine geeignete Option zum Aufbau einer Kapitalposition darstellen. Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher Athris gehört, werden zudem Finanzierungen ermöglicht bzw. gewährt, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

Sollte die Athris im Rahmen der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten zum Schluss kommen, dass die Marktbedingungen ungünstig sind, behält sich die Athris das Recht vor, bis zu 100% der Vermögenswerte der Athris vorübergehend ganz oder teilweise in Barmittel oder in Barmitteläquivalente, wie beispielsweise in Geldmarktpapiere oder in Einlagenzertifikate, anzulegen.

Bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie ist die Athris zum Einsatz von Krediten von bis zu 75% des Net Asset Values (NAV) berechtigt. In diesem Zusammenhang kann die Athris ihre Vermögenswerte auch mit Pfandrechten und/oder anderen Sicherungsmitteln zugunsten von Dritten belasten.

Zulässige Anlageobjekte; zulässige Instrumente und Anlagetechniken zur Risikoabsicherung bzw. Ertragsoptimierung

Die Athris hat die folgenden Anlageklassen und Anlagekriterien:

- Investitionen in kotierte Gesellschaften:

Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 3-5 Jahren sowie Minderheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 1 Jahr in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika oder ausgewählten Schwellenländern. Ausgewählte Investitionen in kotierte Gesellschaften können auch für eine längere bzw. unbestimmte Zeit getätigt werden.
- Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften:

Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften können auf der Ebene der Zielgesellschaft oder über andere geeignete Haltestrukturen getätigt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die nicht-kotierten Beteiligungen zur Wertsteigerung weiterzuentwickeln.
- Investitionen in kollektive Kapitalanlagen:

Anlagen weltweit in kollektive Kapitalanlagen, um Investitionen in bestimmten Anlagebereichen zu erhöhen (Erhöhung der Investitionen in ausgewählten Ländern und Regionen im Portfolio sowie um Know-How zu erhalten für Investitionen in ausgewählten Schwellenländern).
- Investitionen in festverzinsliche Finanzprodukte:

Kotierte und nicht-kotierte Anlehensobligationen und andere festverzinsliche Finanzprodukte wie Wandelanleihen und Darlehen in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika.
- Barmittel:

Barmittel oder Barmitteläquivalente wie Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

- Derivative Finanzinstrumente:

Finanzkontrakte, deren Preise abgeleitet werden entweder von Vermögenswerten wie Aktien, Obligationen, Rohstoffen und Edelmetallen oder von Referenzsätzen wie Währungen, Zinsen und Indizes. Derivative Finanzinstrumente beinhalten sämtliche Derivate, namentlich Futures, Forwards, Swaps sowie sämtliche Formen von Optionen und anderen Formen von Derivaten.

- Digitale Wert- und sonstige Rechte:

Investitionen in und Handel mit digitalen Wert- und sonstigen Rechten (z.B. Kryptowährungen und Partizipation an Initial Coin Offerings (ICOs)) weltweit, um spezifische Opportunitäten wahrzunehmen und die Ertragssituation der Gesellschaft zu optimieren.

- Immobilien:

Die Gesellschaft kann zu Diversifikations- und anderen Zwecken Immobilien (Geschäfts- und andere Liegenschaften) direkt oder indirekt halten oder in Finanzprodukte investieren, die direkt oder indirekt durch Immobilienanlagen unterlegt und/oder abgesichert sind.

Anlagebeschränkungen und Grundsätze und Vorschriften über die Risikoverteilung

Es bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf Länder, Industriesektoren und/oder Marktsegmente. Die folgende Tabelle enthält jedoch Anlagebeschränkungen bzw. -vorgaben betreffend die Risikoverteilung für die einzelnen Anlageklassen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat per 22. September 2021 beschlossen eine partielle Anpassung des bestehenden Anlagereglements vorzunehmen (Anpassung Zielgrössen der Anlageklassen), um bei Investitionsentscheiden mehr Flexibilität zu haben. Die neuen Zielgrössen sind untenstehend ersichtlich. Das Anlageziel und die grundsätzliche Anlagepolitik der Gesellschaft wurden nicht geändert, das neue Reglement trat am 23. Oktober 2021 in Kraft.

Anlageklasse	Limiten	Ziel
Kotierte Gesellschaften	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-40%
Nicht-kotierte Gesellschaften	Max. 50% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Kollektive Kapitalanlagen	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	50-100%
Festverzinsliche Finanzprodukte	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-50%
Barmittel	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Derivative Finanzinstrumente	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-30%

Digitale Wert- und sonstige Rechte	Max. 10% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Immobilien (ohne kollektive Kapitalanlagen oder Fonds, die ihrerseits in Hypotheken, Immobilien und/oder Immobiliengesellschaften o. Ä. investieren)	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Partiarische Darlehen	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%

Mit Ausnahme von Barmitteln dürfen nicht mehr als 50% (basierend auf dem Investitionsvolumen) des Net Asset Values (NAV) der Athris in eine einzelne Anlage (z.B. ein einzelnes Unternehmen oder eine einzige kollektive Kapitalanlage) investiert werden.

7 Risikomanagement

Unter Risk Management und Risikokontrolle werden allgemein alle erforderlichen Aufgaben und Massnahmen zur Risikobekämpfung verstanden. Weil Risiken in verschiedenen Unternehmensbereichen auftreten und sich gegenseitig beeinflussen oder gar verstärken können, betreibt Athris das Risikomanagement unternehmensweit und systematisch.

Das Risk Management unterstützt die vorausschauende Geschäftstätigkeit der Athris und ermöglicht es, Entscheidungen unter Berücksichtigung möglicher Ereignisse und Entwicklungen zu fällen. Das Risk Management trägt zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft bei und ermöglicht eine wirksame und wirtschaftliche Zuteilung der Ressourcen. Der Schutz der Reputation und des Vermögens der Athris soll bestmöglich sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat ernennt eines seiner Mitglieder als Verantwortlicher für das interne Kontrollsystem (IKS), das Risk Management und die Risikokontrolle. Er kann – sofern vorhanden – ein Mitglied der Geschäftsleitung oder Dritte zur Unterstützung beiziehen. Der Verantwortliche ist zuständig für die Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bzw. der Umsetzung des Risk Managements und der Risikokontrolle innerhalb der Athris.

Mindestens einmal jährlich absolviert Athris zudem einen detaillierten Risk Management-Prozess (inkl. Risikokontrolle). Dieser Prozess umfasst dabei die Risikoidentifikation und -erfassung, die Risikobewertung und -analyse sowie die Risikobewältigung, wobei der Verantwortliche insbesondere auch prüft, ob geeignete Massnahmen getroffen worden sind, um die Überwachung bzw. Steuerung der relevanten Risiken sicherzustellen. Zwischen den einzelnen Risk Management-Prozessen werden die zuvor identifizierten Risiken in Bezug auf die Athris regelmässig beurteilt. Dabei wird auch periodisch geprüft, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen. Im Jahr 2021 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat die Athris einen detaillierten Risk Management-Prozess durchgeführt.

8 Securities Lending

Um zusätzliche Erträge zu generieren, stellt die Athris einzelne Positionen ihres Aktienportfolios der UBS Switzerland AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG für deren jeweiliges Securities Lending Programm zur Verfügung. 2021 wurden dadurch Erträge von gesamthaft CHF 10'731.00 erzielt (2020: CHF 59'714.00).

9 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten folgende Positionen:

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften	478'663'837	327'940'710
Forderungen aus Quellensteuern	886'338	1'285'063
Forderungen aus Steuerguthaben	1'229'420	0
Dividendenforderungen	342'695	0
Sonstige Forderungen	274'673	1'311'932
Total	481'396'962	330'537'705

Die kurzfristigen Forderungen enthalten Kontokorrente gegenüber der Muttergesellschaft der Hauptaktionärin von Athris sowie einer Schwestergesellschaft, welche zu 0.85% (01.01.-30.06.2021), resp. 0.80% (01.07.-31.12.2021) verzinst wurden (2020: 0.85%). Die Zinserträge betragen CHF 3'353'534.24 (2020: CHF 2'299'240.57).

10 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt verändert:

in CHF	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode	8'391'408	10'712'436
Anteiliges Ergebnis assoziierte Gesellschaften	(660'600)	(2'079'998)
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	124'978	0
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	0	(241'030)
Stand am Ende der Periode	7'855'786	8'391'408

Der Aufwand aus Finanzanlagen besteht aus dem anteiligen Ergebnis der ENR Russia Invest SA. Die Wertberichtigung auf Finanzanlagen resultiert aus der Bewertung per Ende Jahr der Beteiligung an ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs.

Die Finanzanlagen enthalten die folgenden Beteiligungen:

Kapital	Kapital- und Stimmenanteil in %		Buchwert in CHF		Aktueller Wert		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
ENR Russia Invest SA, Genf	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	7'855'786	8'391'408	7'855'786	8'391'408
Hypercenter Investment SA Luxemburg	USD 50'337	49.00%	49.00%	0	0	0	0
Total				7'855'786	8'391'408	7'855'786	8'391'408

Die Beteiligung an der ENR Russia Invest SA wird als assoziierte Gesellschaft klassiert. Basierend auf dem von ENR Russia Invest SA publizierten Net Asset Value (NAV) nach IFRS (angepasst auf Swiss GAAP FER) vom 3. Quartal 2021 (2020: 3. Quartal 2020) wurde per Ende Jahr der Equity-Wert für ENR Russia Invest

SA abgeleitet. Der Marktwert entspricht dem Börsenkurs, welcher unter dem Equity-Wert liegt. Entsprechend wurde per 31. Dezember 2021 eine Wertaufholung in der Höhe von CHF 124'978.42 (2020: CHF 241'029.81) erfasst.

Basierend auf dem Börsenkurs per 31. Dezember 2021 wurde die Beteiligung von 892'703 Anteilen der ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs von CHF 8.80 bewertet. Somit ergibt sich ein Buchwert von CHF 7'855'786.40.

An der Hypercenter Investment SA hält die Athris zwar einen Stimmenanteil von 49%. Da sich die Gesellschaft jedoch in Liquidation befindet, verfügt die Athris nicht über einen massgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde in der Vergangenheit vollständig wertberichtigt.

11 Verzinliche Verbindlichkeiten

Die verzinlichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten	2'000'000	36'289'431
Total kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten	2'000'000	36'289'431
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	0	2'000'000
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
Langfristige Bankdarlehen	100'000'000	102'000'000
Total	102'000'000	138'289'431

Aufteilung nach Währungen:

	31.12.2021	31.12.2020
CHF	102'000'000	106'957'000
USD	0	4'633'666
EUR	0	25'208'931
GBP	0	1'489'834
Total	102'000'000	138'289'431

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehen von schweizerischen Banken, welche Laufzeiten von maximal bis ins Jahr 2032 haben. Sie werden zwischen 1.6 – 1.995% verzinst.

Es bestehen Kreditrahmen bis zu CHF 746'058'030.00 (2020: CHF 718'971'270.00). Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf CHF 102'000'000.00 (2020: CHF 138'814'683.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 205'886'793.00 (2020: CHF 752'812'474.41).

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Stempelsteuern	1'633'934	78'701
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	838'274	113'324
Total übrige Verbindlichkeiten	2'472'208	192'025
Passive Rechnungsabgrenzungen	194'942	55'664

13 Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich per 31.12.2021 wie folgt zusammen:

in CHF	Kontraktwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zinssatzswaps	42'765'636	84'279'285	0	0	(11'058'975)	(26'516'881)
Futures	190'541'896	211'929'642	1'040'672	1'793'930	(1'172'677)	(2'799'594)
Total			1'040'672	1'793'930	(12'231'652)	(29'316'475)

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Athris belaufen sich per 31.12.2021 auf CHF 100 Mio. Diesen Umständen begegnet die Athris unter anderem mit entsprechenden Derivatgeschäften. Die sechs einzelnen Positionen haben dabei gestaffelte Laufzeiten, wobei die längste 2041 endet.

Futures: Die Athris UK unterhält Futures Positionen im Rahmen eines Managed Accounts, welcher durch Coburn Barrett betreut wird. Der Kontraktwert dieser Positionen hat sich 2021 erhöht. Die Ende letzten Jahres noch gehaltenen Short Position in Futures (S&P Mini & MSCI Emerging Markets) zur teilweisen Absicherung gegen Kursverluste auf Aktien und Investmentfonds wurden im Laufe des Jahres 2021 im Zuge der Reduktion des Aktien und Funds Exposures geschlossen.

14 Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	2021	2020
Aufwand laufende Steuern	12'226'574	2'218'630
Veränderung latente Steuern	(2'705'430)	4'670'992
Total Ertragssteuern	9'521'144	6'889'622

in CHF	2021	2020
Ergebnis vor Ertragssteuern	129'600'222	(43'033'896)
Steuern zum anzuwendenden Steuersatz von 11.91% (11.09%)	15'432'794	(5'124'307)
Effekt aus steuerfreien Erträgen	(3'585'092)	(915'744)
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	212'647	3'267'719
Effekt aus unterschiedlichen Steuersätzen	6'170'773	(1'686'288)
Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	1'187'538	11'218'859
Effekt aus Verrechnung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	(8'330'103)	0
Effekt aus Anpassung Steuern Vorjahre	(1'564'922)	370'815
Übrige Effekte	(2'490)	(241'431)
Ertragssteuern	9'521'144	6'889'622
in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Wertschriften	(10'347'080)	(13'113'297)
Derivative Finanzinstrumente	(260'168)	(340'847)
Langfristige Rückstellungen	(12'369)	(19'503)
Total latente Steuerguthaben/(-Verbindlichkeiten)	(10'619'617)	(13'473'647)

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern betrug 11.09% (2020: 14.35%).

15 Eigenkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2021 CHF 2'184'379.00. Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 sowie genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 9. Juni 2022) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt CHF 1'092'189.50 (2020: 1'092'189.50).

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

16 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie kann wie folgt hergeleitet werden:

in CHF

	2021	2020
Jahresergebnis	120'079'078	(49'923'518)
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 1.00)	1'167'199	1'167'199
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 5.00)	203'436	203'436
Ergebnis je Namenaktie (CHF 1.00 Nennwert)	54.97	(22.85)
Ergebnis je Namenaktie (CHF 5.00 Nennwert)	274.86	(114.27)

Es bestehen keine Optionen und/oder andere Instrumente, die eine Verwässerung bewirken könnten.

17 Nahestehende Personen und Gesellschaften

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind in Erläuterung 9 sowie 18 beschrieben.

Wie bereits unter Ziffer 6.3 erwähnt, besteht zwischen der Athris und der GVO Asset Management AG ein Dienstleistungsvertrag.

Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher die Athris gehört, werden Finanzierungen ermöglicht, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

18 Eventualverbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft bestellten Eventualverbindlichkeiten belaufen sich auf CHF 0.00 (2020: CHF 1'082'510.00).

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 führte der Ukraine-Russland-Konflikt aufgrund von militärischen Interventionen Russlands zu Sanktionen gegen Russland und in der Folge auch gegen Belarus. Der Anteil Russlands am Investitionsvolumen der Athris ist mit CHF 14.7 Mio. per 31. März 2022 (inkl. ENR) nicht materiell. Es bestehen gegenwärtig keine Investments in Belarus oder der Ukraine.

Der Verwaltungsrat beobachtet die Lage laufend und trifft Massnahmen, um negative Auswirkungen für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten.



Jahresrechnung 2021

Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht («OR»)

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2021

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		112'299'263	76'698
Kurzfristige Geldanlagen		45'605'000	0
Wertschriften	2	99'904'900	674'945'658
Übrige kurzfristige Forderungen	5	974'531'399	332'158'816
Aktive Rechnungsabgrenzungen		17	6'368
Total Umlaufvermögen		1'232'340'579	1'007'187'540
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3 / 6	183'737'659	184'227'309
		183'737'659	184'227'309
Total Aktiven		1'416'078'238	1'191'414'849
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7	145'209'838	107'420'516
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		240'413	155'343
Kurzfristige Rückstellungen		14'054'360	14'672'268
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	31'190	2'742'588
-- <i>Übrige</i>		14'023'170	11'929'680
Passive Rechnungsabgrenzungen		112'500	72'179
Total kurzfristiges Fremdkapital		159'617'111	122'320'306
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3 / 9	100'000'000	102'000'000
Langfristige Rückstellungen		11'131'660	26'523'326
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	11'027'785	26'418'066
-- <i>Übrige</i>		103'875	105'260
Total langfristiges Fremdkapital		111'131'660	128'523'326
Eigenkapital			
Aktienkapital	4	2'184'379	2'184'379
Gesetzliche Kapitalreserven		118'284'775	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Freiwillige Gewinnreserven		513'360'004	308'600'592
-- <i>Freie Reserven</i>		27'199'158	27'199'158
-- <i>Gewinnvortrag</i>		281'401'434	351'540'860
-- <i>Jahresergebnis</i>		204'759'412	(70'139'426)
Eigene Aktien	10	(33'237)	(32'075)
Total Eigenkapital		1'145'329'467	940'571'217
Total Passiven		1'416'078'238	1'191'414'849

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2021

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2021	2020
Finanzertrag			
Dividendenertrag		5'047'840	10'144'483
Zinsertrag		5'340'492	2'860'392
Sonstige Erträge		163'453	31'764
Total Finanzertrag		10'551'785	13'036'639
Kursgewinne			
Realisierte Gewinne aus Wertschriften		258'103'491	11'558'611
Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften und Derivate		17'711'567	13'911
Realisierte Gewinne aus Derivaten		3'147'325	21'612'478
Realisierte Gewinne aus Devisen		4'600'495	11'196'274
Realisierte Gewinne aus Verkauf eigene Aktien		2'042	210
Total Kursgewinne		283'564'920	44'381'484
Total Ertrag		294'116'705	57'418'123
Aufwand			
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		5'503'130	4'966'368
Kommissionen		408'482	383'754
Total Finanzaufwand		5'911'612	5'350'122
Kursverluste			
Realisierte Verluste aus Wertschriften		4'697'416	35'938'683
Unrealisierte Verluste aus Wertschriften		1'213'932	11'145'162
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Derivaten		39'644'090	53'618'249
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Devisen		11'246'315	13'825'653
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Verkauf eigene Aktien		0	94
Total Kursverluste		56'801'753	114'527'841
Aufwand Finanzen		62'713'365	119'877'963
Administrationsaufwand			
Personalaufwand		397'781	378'424
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen		9'945'898	5'291'923
Übriger betrieblicher Aufwand		2'430'473	1'363'341
Total Administrationsaufwand		12'774'152	7'033'688
Ertragssteuern		13'869'776	645'898
Total Aufwand		89'357'293	127'557'549
Jahresergebnis		204'759'412	(70'139'426)

ANHANG ZUM ABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2021

Grundsätze

1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

2 Wertschriften

Die Wertschriften beinhalten Anlagen in Aktien, Anteilen an Aktienfonds sowie festverzinsliche Wertpapierfonds. Die Bewertung kurzfristig gehaltener Wertschriften erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten. Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet. Der Genussschein hat keinen Nennwert und wird in der Bilanz pro memoria ausgewiesen.

3 Finanzanlagen, Beteiligungen und langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanzanlagen und Beteiligungen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Klassierung als Beteiligung erfolgt bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20%. Finanzanlagen zusammen mit langfristigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

4 Aktienkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2021 CHF 2'184'379.00 (2020: CHF 2'184'379.00). Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 und genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 9. Juni 2022) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

5 Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Gegenüber Dritten	1'371'015	4'218'106
Gegenüber Beteiligungen	493'508'440	0
Gegenüber Beteiligten	297'354'957	0
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	182'296'987	327'940'710
Total	974'531'399	332'158'816

6 Beteiligungen

GESELLSCHAFT	ZWECK	KAPITAL	KAPITALANTEIL (%)		STIMMENANTEIL (%)	
			2021	2020	2021	2020
ENR Russia Invest SA Genf, CH	Beteiligungen	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	33.80%	33.80%
Hypercenter Investment SA Luxemburg, LU	Beteiligungen	USD 50'337	49.00%	49.00%	49.00%	49.00%
Athris UK Limited London, UK	Investments	GBP 139'500'100	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
AAIP Limited *) George Town, KY	Investments	USD 50'000	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%

*) Die AAIP Limited wurde per 14. September 2021 durch die Athris AG als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet.

7 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Gegenüber Dritten	2'000'000	36'289'431
Gegenüber Beteiligungen	143'209'838	71'131'085
Total	145'209'838	107'420'516

8 Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente

Die Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente beinhalten die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Interest Rate Swaps.

9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten und deren Fälligkeitsstruktur

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	0	2'000'000
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
Total	100'000'000	102'000'000

10 Eigene Aktien

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Makings 10 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem Transaktionspreis von CHF 1'889.92 pro Aktie erworben. Zudem wurden 11 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'612.48 veräussert. Die realisierten Erfolge werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Per 31. Dezember 2021 hielt Athris 19 eigenen Aktien (2020: 20 eigene Aktien).

Weitere Angaben

11 Vollzeitstellen

Die Athris AG beschäftigt zur Zeit 2 Teilzeit-Mitarbeiter (entsprechend 0.6 FTE).

12 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Im Berichtszeitraum wurden Kreditrahmen bis zu CHF 563'638'030.00 (2020: CHF 718'971'270.00) vereinbart. Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf CHF 102'000'000.00 (2020: CHF 138'814'683.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 205'886'793.00 (2020: CHF 542'658'956.00).

13 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Die von der Gesellschaft bestellten Sicherheiten belaufen sich auf CHF 0.00 (2020: CHF 1'082'510.00).

14 Honorar der Revisionsstelle

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Revisionsdienstleistungen Jahresabschluss	40'000	40'000
Review Halbjahresbericht	16'000	16'000
Total	56'000	56'000

15 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 führte der Ukraine-Russland-Konflikt aufgrund von militärischen Interventionen Russlands zu Sanktionen gegen Russland und in der Folge auch gegen Belarus. Der Anteil Russlands am Investitionsvolumen der Athris ist mit CHF 14.7 Mio. per 31. März 2022 (inkl. ENR) nicht materiell. Es bestehen gegenwärtig keine Investments in Belarus oder der Ukraine. Der Verwaltungsrat beobachtet die Lage laufend und trifft Massnahmen, um negative Auswirkungen für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZERFOLGES 2021

(Währung - CHF)

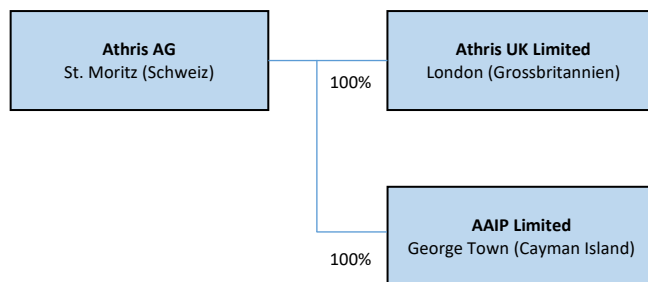
	2021
Gewinnvortrag vom Vorjahr	281'401'434
Jahresergebnis	204'759'412
Bilanzerfolg zur Verfügung der Generalversammlung	486'160'846
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:	
Vortrag auf neue Rechnung	486'160'846

Corporate Governance - Bericht

Die Athris mit Sitz in St. Moritz ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Die Gesellschaft bezweckt (direkt oder indirekt), Finanz- und andere Anlagen jeglicher Art zu tätigen. Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen, die Potential für überdurchschnittliche Wertsteigerungen aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre der Gesellschaft führen können. Die Gesellschaft verfügt über ein globales, sektor- und industrieneutrales Anlageuniversum und tätigt Anlagen u.a. in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Konzernstruktur der Athris präsentiert sich wie folgt:



Athris verfügt über 203'436 Namenaktien zu nominal je CHF 5.00, die seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG (www.bxswiss.com) unter dem Symbol ATH und der Valorenummer CH036550197 kotiert sind und 1'167'199 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien), die nicht kotiert sind. Die Valorenummer der nicht an der BX Swiss AG kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 lautet CH0049864843. Das Aktienkapital von Athris UK Limited beträgt GBP 100 und ist vollständig einbezahlt.

Die Börsen- bzw. Marktkapitalisierung der Athris betrug per 31. Dezember 2021 CHF 841'736'010.00 (31. Dezember 2020 CHF 803'083'170.00). Zu beachten hierbei ist, dass der letzte gehandelte Kurs der Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) am 2. Oktober 2020 mit 390 CHF festgestellt wurde.

Die wichtigsten Aktienkurse in Bezug auf die kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) im Geschäftsjahr 2021 sind:

Jahreshöchst	16. Juli 2021	CHF 1'967.00
Jahrestiefst	04. Januar 2021	CHF 1'650.00
Höchst seit der Kotierung am 15. Juni 2018*	16. Juli 2021	CHF 1'967.00
Schlusskurs	31. Dezember 2021	CHF 1'900.00

* Vor der Kotierung an der BX Swiss AG per 15. Juni 2018 wurden die Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) OTC über die Plattform der Berner Kantonalbank (www.otc-x.ch) gehandelt.

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'184'379.00 und ist eingeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 (Stammaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Eine Namenaktie entspricht einer Stimme. Jede Aktie ist dividendenberechtigt; es bestehen keine Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen.

Gemäss Statuten können das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte nur von Aktionären ausgeübt werden, die mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (siehe Art. 8 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch verweigern (bzw. die Löschung eines bereits eingetragenen Aktionärs verfügen), wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Weiter kann der Verwaltungsrat die Eintragung natürlicher oder juristischer Personen ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht, welche Namenaktien für Dritte halten und dies gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären, verweigern (bzw. die Löschung von solchen Personen verfügen), wenn sich diese Personen nicht dazu verpflichten, auf Verlangen hin jederzeit die Namen, Adressen und Beteiligungsquoten der jeweiligen Dritten offenzulegen, für welche sie die Namenaktien halten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen, wobei der Betroffene über die Streichung zu informieren ist. Weitere Übertragungs- bzw. Eintragungsbeschränkungen bestehen nicht. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien bzw. für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 704 OR).

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 125 bzw. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet. Es sind keine Kontrollwechselklauseln zugunsten des Verwaltungsrates oder einer allfälligen Geschäftsleitung der Gesellschaft vereinbart worden. Athris hat weder Partizipations- noch Genussscheine noch Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juni 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bei Bedarf genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 neuen vinkulierten Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert zu schaffen. Die neuen Aktien sind voll zu liberieren. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschliessen. Die Ausgabe der Aktien kann in einem oder mehreren Schritten erfolgen. Die Ermächtigung ist auf zwei Jahre befristet und wurde an der letzten Generalversammlung um weitere zwei Jahre verlängert. Am 9. Juni 2022 wird das genehmigte Aktienkapital verfallen (sofern es vorgängig nicht verlängert wird). Für weitergehende Angaben wird auf Art. 6 der Statuten verwiesen (abrufbar unter https://www.athris.ch/storage/app/media/Downloads_Finanzkalendar/180615%20Athris%20-%20Statuten.pdf).

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Gemäss Art. 5 der Statuten kann das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie Mitgliedern des Verwaltungsrates eingeräumt werden, im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 erhöht werden (Mitarbeiterbeteiligung). Solche Optionsrechte wurden jedoch nicht ausgegeben.

Kapitalveränderungen

In den drei letzten Geschäftsjahren wurde das Aktienkapital nicht verändert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital mittels Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 erhöht. Im Jahr

2017 wurde das Aktienkapital der Athris, abgesehen von der Umwandlung von 203'436 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stammaktien), nicht verändert. Im Jahr 2016 wurde das Aktienkapital der Athris nicht verändert.

Kreuzbeteiligungen

Die Athris verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Aktionariat

Die folgenden Aktionäre halten 3% oder mehr an Stimm- oder Kapitalrechten der Athris per 31. Dezember 2021:

Aktionär	Anzahl Stammaktien	Anzahl Stimmrechtsaktien	Anteile Stammaktien	Anteile Stimmrechtsaktien
Pelham Investments AG	180'326	1'139'199	88.64%	97.60%

Im Übrigen wird auf die Offenlegungsstelle der BX Swiss AG verwiesen (<https://www.bxswiss.com/ols/search?DateFromDay=&DateFromMonth=&DateFromYear=&DateToDay=&DateToMonth=&DateToYear=&Issue-rid=31d9ec7c-afcc-45f9-8409-6487d801169c&Shareholder=&Sorting=date>).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht statutengemäss aus mindestens drei, aber nicht mehr als fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln und jeweils für ein Jahr gewählt werden. Es besteht keine statutarischen Amtszeit- und/oder Altersbeschränkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Jede Aktienkategorie hat Anspruch auf Vertretung im Verwaltungsrat. Die Zusammensetzung war am 31. Dezember 2021 und ist zurzeit wie folgt:

Michael Küssner, Präsident des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1971, schweizerisch-deutscher Doppelbürger

Herr Küssner ist Leiter Anlagen und Vorsitzender des Anlagekomitees der Athris.

Herr Küssner arbeitete in verschiedenen Positionen bei Banken in Deutschland und der Schweiz, bevor er im Jahre 2007 als CFO in die GVO Asset Management AG eintrat. Im Jahre 2012 übernahm er das Amt des CEO bei der GVO Asset Management AG.

Herr Küssner ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Jury Ostrowsky, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Österreichischer Staatsbürger

Herr Ostrowsky ist einziges Mitglied des Vergütungsausschusses der Athris.

Seine berufliche Laufbahn begann bei der UBS. Danach arbeitete Herr Ostrowsky bei Pictet in Genf und London, wo er Verantwortlicher für alle Osteuropa-Portfolios war. Er ist heute selbständig mit seiner eigenen Asset Management Gesellschaft, die sich insbesondere auf Russland konzentriert.

Herr Ostrowsky ist seit Juni 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Dr. Roland M. Müller, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Schweizer Bürger

Dr. Müller ist Leiter Compliance der Athris.

Herr Müller ist seit 1995 als Advokat und Notar in Basel tätig. Seit 1999 ist er Partner der Anwaltskanzlei VISCHER AG, Basel/Zürich/Genf. Herr Müller verfügt über Abschlüsse der Universität Basel (lic. iur.; 1989 – Dr. iur.; 1994) und der University of Virginia (LL.M.; 1993). Seit 2015 ist er zudem Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Er ist im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Dr. Müller ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen von Dr. Müller sind: Stiftung SKB 1809, vormals Sparkasse Basel, Präsident des Stiftungsrates; HEV, Muttenz, Präsident; Notariatsaufsichtskommission Basel-Stadt, Mitglied; IBA Real Estate Section, Co-Chair Commercial Real Estate; Hansa Aktiengesellschaft, Mitglied.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglementen einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Gemäss Art. 20 und dem OR hat der Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- (a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- (b) Festlegung der Organisation;
- (c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- (d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- (e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- (f) Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- (g) Beschlussfassung über die der Generalversammlung vorzulegenden Anträge zur Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- (h) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- (i) Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgenden Statutenänderungen;
- (j) Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle;

- (k) andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben gemäss den auf die Gesellschaft anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen; und
- (l) die Bestimmung des Interimsverwaltungsratspräsidenten, von Interimsvergütungsausschussmitgliedern oder eines unabhängigen Interimsrechtsvertreters, jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, bei entsprechenden unterjährig auftretenden Vakanzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind exekutiv tätig und führen die Geschäfte der Gesellschaft (siehe dazu auch vorstehend). Der Verwaltungsrat hat ein Anlagekomitee eingesetzt, das wiederum externe Anlageberater beiziehen kann. Für weitergehende Angaben zum Anlagekomitee und den beigezogenen externen Beratern wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 25 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Die Verwaltungsratssitzungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden mind. vier Sitzungen pro Jahr statt. Beschlüsse werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder getroffen, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und der Vorsitzende mitstimmt. Er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Im Jahr 2021 hat sich der Verwaltungsrat zu sechs Sitzungen getroffen.

Ausschüsse

Der Vergütungsausschuss besteht aus einem oder zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Einziges Mitglied war am 31. Dezember 2021 und ist aktuell Herr Jury Ostrowsky.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Es bestehen keine weiteren Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Externe Mandate

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 5 Mandate in börsenkotierten Unternehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung, das nicht zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist, kann mehr als 3 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 1 Mandat in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder welche die Gesellschaft kontrollieren und/oder die mit diesen verbunden sind und/oder diesen nahe stehen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen;
- (b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihrem kontrollierten Unternehmen wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen; und
- (c) Nicht entschädigte Mandate, wobei die Vergütung von Spesen nicht als Entschädigung gilt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen.

Der Verwaltungsrat stellt in jedem Fall sicher, dass die Anzahl externer Mandate, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wahrgenommen werden, mit deren Einsatz, Verfügbarkeit, Leistungsvermö-

gen und Unabhängigkeit, die für die Erfüllung deren Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung erforderlich sind, vereinbar ist. Die Annahme von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleitung ist zurzeit nicht eingesetzt. Siehe dazu die obenstehenden Ausführungen zum Verwaltungsrat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Kredite und Darlehen darf je Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung CHF 2'000'000.00 nicht übersteigen.

Die Angaben zu den Entschädigungen und zusätzlichen Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 50 aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten weder eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, noch haben sie Kredite und/oder Darlehen von der Gesellschaft erhalten.

Informationspolitik; Risikomanagement

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Aktuelle Unternehmensinformationen sind auf der Webseite www.athris.ch zu finden. Ad-hoc Mitteilungen können zudem über ein Formular auf der Webseite abonniert, und Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen können direkt auf der Webseite abgerufen werden. Der Net Asset Value (NAV) wird quartalsweise auf der Webseite publiziert. Zudem können Informationen (z.B. eine Kopie dieses Geschäftsberichts) auf Wunsch unter investor-relations@athris.ch oder über +41 52 647 02 00 nachgefragt bzw. bestellt werden (vorbehältlich allfälliger gesetzlicher und sonstiger Restriktionen aufgrund von Ad-hoc Publizitätsvorschriften).

Für Angaben zum Risikomanagement wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 25 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Revisionsstelle

Seit der Gründung der Gesellschaft wurde diese von KPMG AG, Zürich, revidiert. An der Generalversammlung vom 21. Juni 2021 wurde die KPMG AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) gewählt. Herr Roman Wenk ist während der Dauer des Mandats leitender Revisor. Gemäss den gesetzlichen Regelungen wird der leitende Prüfer alle sieben Jahre ausgetauscht. Herr Wenk amtiert seit dem Geschäftsjahr 2015 als leitender Revisor.

KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2021 für Revisionsdienstleistungen zugunsten der Athris ein Honorar von insgesamt CHF 104'084 (exkl. MWST und Auslagen) in Rechnung gestellt. Zudem hat die KPMG AG der Athris für zusätzliche Dienstleistungen (GwG-Prüfung) im Geschäftsjahr 2021 Honorare in der Höhe von insgesamt CHF 15'417.25 in Rechnung gestellt.

Dem Gesamtverwaltungsrat der Athris wurde an dessen Sitzung vom 27. August 2021 von KPMG AG Bericht erstattet über deren prüferischen Durchsicht (Review) des Zwischenberichts 2021. Die Berichterstattung von KPMG AG an den Gesamtverwaltungsrat der Athris zum vorliegenden Geschäftsbericht bzw. zur Jahresrechnung 2021 erfolgte am 26. April 2022. Bei dieser Gelegenheit hat der Verwaltungsrat auch die Revisionsarbeiten der KPMG AG bzw. die daraus gewonnen Erkenntnisse geprüft und beurteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Befugnisse der Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- (a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- (b) Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und aus diesen Mitgliedern Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates, Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle;
- (c) Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung;
- (d) Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
- (e) Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Personen, die vom Verwaltungsrat ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung);
- (f) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; und
- (g) Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit den vom OR vorgesehenen Quoren. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften für Abstimmungen und Wahlen mittels elektronischer Verfahren erlassen. Elektronische Wahlen und Abstimmungen sind geheimen Wahlen und Abstimmungen gleichgestellt.

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung

Die statutarischen Regeln betreffend Einberufung der Generalversammlung weichen von denjenigen des ORs nicht ab.

Gemäss Art. 14 der Statuten kann ein Aktionär oder können mehrere Aktionäre, welche zusammen Aktien entweder (i) im Nennwert von mindestens CHF 1'000'000.00 oder (ii) mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter genauer Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge 45 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen. Zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Hiervon sind jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sowie derjenige auf Durchführung einer Sonderprüfung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Vertretung und unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen Dritten, welcher nicht Aktionär sein muss und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten



lassen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung (Art. 16 der Statuten). Zur Teilnahme an der Generalversammlung und Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die an dem jeweils vom Verwaltungsrat bezeichneten, Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind. Der Stichtag wird vom Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung bezeichnet. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er ist sofort wieder wählbar. Die Pflichten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bestimmen sich nach anwendbaren Gesetzen, Regeln und Richtlinien. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit Wirkung auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ernennt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung der Athris dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Vergütungspolitik der Athris AG

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung sollen marktgerecht, dem Aufwand und der Verantwortung angemessen sein.

Grundzüge und Elemente der Vergütungen

Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet eine fixe Grundentschädigung. Variable Vergütungen wurden keine ausgerichtet. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf Ersatz der im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Zurzeit besteht keine separate Geschäftsleitung.

Abgangsentschädigungen

Die Athris verfügt über kein System für Abgangsentschädigungen. Im Berichts- sowie Vorjahr wurden auch keine solchen oder ähnlichen Entschädigungen ausgerichtet.

Zuständigkeiten und Festsetzung der Vergütungen

Auf Vorschlag des Vergütungsausschusses beschliesst der Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung seiner Mitglieder und gegebenenfalls der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

Entschädigungen zulasten Geschäftsjahr 2021

CHF	Grund- vergütung	Variable Vergütung	Sozial- leistungen	Total 2021
Michael Küssner Präsident des Verwaltungsrates	100'000	0	6'400	106'400
Jury Ostrowsky Mitglied des Verwaltungsrates	75'000	0	4'800	79'800
Dr. Roland M. Müller ¹ Mitglied des Verwaltungsrates	75'000	0	0	75'000
Total	250'000	0	11'200	261'200

1: Die Entschädigung von Dr. Roland M. Müller wurde durch die Anwaltskanzlei VISCHER AG, in Basel, der Dr. Müller als Partner angehört, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch die VISCHER AG erbracht.

Vergleich zu den von der GV genehmigten Vergütungen (in CHF)

Zeitraum	Genehmigte Vergütungen (GV)	Anpassung auf Berichtszeitraum	Genehmigte Vergütungen für angepassten Berichtszeitraum	Ausgerichtete Vergütung für angepassten Berichtszeitraum	Sozialleistungen
1.7.2019 - 30.6.2020	750'000.00	1.1.2020 - 31.12.2020	750'000.00	250'000.00	11'156.20
1.7.2020 - 30.6.2021	750'000.00	1.1.2021 - 31.12.2021	750'000.00	250'000.00	11'200.00
1.7.2021 - 30.6.2022	750'000.00	1.1.2022 - 31.12.2022	n/a	n/a	n/a

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Da im Geschäftsjahr 2021 keine Geschäftsleitung bestellt war, wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Vergütungen an Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaft Athris UK Limited, mit Sitz in London, hat ihrem Director, Herr Michael Küssner, im relevanten Zeitraum, eine Vergütung von GBP 150'000 ausgerichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine aktienbezogenen Vergütungen oder andere zusätzlichen Honorare oder Vergütungen ausgerichtet (abgesehen von den in diesem Bericht aufgeführten). Es wurden zudem keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche diesen nahestehen.

Darlehen und Kredite

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Darlehen oder Kredite an oder von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen gewährt.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode, welche für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt;
- den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr; und
- den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat in einem neuen Antrag den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag respektive die (maximalen) Gesamtbeträge oder den entsprechenden (maximalen) Teilbetrag respektive die (maximalen) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest, und unterbreitet den so festgesetzten Betrag oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Vergütungsbericht jährlich der Generalversammlung zur konsultativen (nicht bindenden) Abstimmung.

Anträge an die Generalversammlung 2022

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2022/2023

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 750'000.00

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2022

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 500'000.00

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz (vormals Athris AG, Zug)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Athris AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr, sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 11 bis 34) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung Wertschriften

Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2021 einen Buchwert von CHF 646'253'113 auf und stellt mit einem Anteil von rund 50% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Endowment Funds, Aktien, sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Marktwertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung in der Position „Marktwertanpassungen auf Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition und der Marktwertbewertung ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;

Erwerben eines Verständnisses für das neu aufgesetzte Endowment Portfolio hinsichtlich Erst- und Folgebewertung;

Prüfung der Existenz des Endowment Portfolios sowie der übrigen nicht kotierten Wertschriften anhand von Bankbestätigungen der Depotbanken;

Verifikation der Bewertung der obengenannten Titel durch Vergleich mit den durch Depotbanken, Fondsverwalter und Investment Fonds kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile;

Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten.

Weitere Informationen zu **BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT 1** sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Erläuterung 3.4, Wertschriften
- Erläuterung 5, Wertschriften

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften



schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 12. Mai 2022

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz (vormals Athris AG, Zug)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Athris AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 35 bis 40) für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung Wertschriften

Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2021 einen Buchwert von CHF 99'904'900 auf und stellt damit eine wesentliche Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Aktien sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung als „Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften“ beziehungsweise „Unrealisierte Verluste aus Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten und historischen Anschaffungswerten;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften durch Vergleich mit den durch Depotbanken oder Fondsverwalter kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile und historischen Anschaffungswerten;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften Net Asset Values mit den Net Asset Values gemäss geprüften Jahresabschlüssen der entsprechenden Anlagen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Wertschriften sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Grundsätze, Erläuterung 2, Wertschriften

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

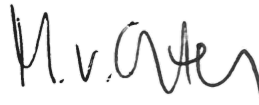
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassener Revisionsexpertin

Zürich, 12. Mai 2022

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz (vormals Athris AG, Zug)

Wir haben den Vergütungsbericht vom 12. Mai 2022 der Athris AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in dem auf den Seiten 50 bis 52 aufgeführten Vergütungsbericht.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

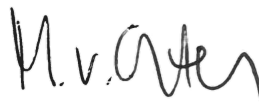
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Athris AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG



Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 12. Mai 2022



ATHRIS